

FDP Kreistagsfraktion Gießen · Unterstadt 8 · 35423 Lich

Kreistagsvorsitzenden des
Landkreises Gießen
Herrn Claus Spandau
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Anfrage an den Kreisausschuss nach § 29 HKO zur Anmietung von Räumlichkeiten im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Gießen

Gießen, 13. September 2022

FDP Kreistagsfraktion Gießen
Unterstadt 8
35423 Lich

Harald Scherer
Fraktionsvorsitzender
T: 0172 – 61 04 508
Harald.scherer@gmx.de

Dennis Pucher
Stellv. Fraktionsvorsitzender
T: 0151 – 50 694 698
pucher@denkstrukturen.de

Konstantin Heck
Kreistagsabgeordneter

Vanessa Rücker
Kreistagsabgeordnete

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,

nachstehende Fragen bitte ich an den Kreisausschuss mit der Bitte um
Beantwortung weiterzuleiten:

Die Gießener Allgemeine Zeitung berichtete Anfang August 2022 von der Kündigung
der im April dieses Jahres öffentlich präsentierten Flächen im ehemaligen
Verlagsgebäude der Presse-Vertriebs-Gesellschaft am Ursulum in Gießen. Dies
vorangestellt bitte ich um Beantwortung folgender Fragen.

1. Laut Bericht der Gießener Allgemeinen Zeitung sollte der angemietete
Gebäudekomplex der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine dienen.
Ist dies korrekt wiedergegeben?
2. In welchem Zeitraum wurden die Räume im ehemaligen Verlagsgebäude der
Presse-Vertriebs-Gesellschaft angemietet?
3. Welche Kosten sind dem Landkreis durch die Anmietung und durch die
Vorbereitungen zur Unterbringung der Flüchtlinge entstanden? Bitte detailliert
aufschlüsseln.
4. Waren die Räumlichkeiten für eine dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen
geeignet? Falls nein, welche Gründe haben dagegen gesprochen?
5. Wäre der Gebäudekomplex für eine dauerhafte Unterbringung geeignet
gewesen, wenn man baulich oder anderweitig in die Mietsache eingegriffen
hätte? Falls nein, welche Gründe haben dagegen gesprochen?

6. Falls die Fragen Nr. 4 oder 5 mit einem Ja beantwortet werden: Wurde mit Blick auf die Beschaffung der Unterkünfte in Holzbauweise geprüft, ob der Gebäudekomplex am Ursulum für eine dauerhafte Unterbringung geeignet gewesen wäre? Falls ja, was hat gegen diese Form der Nutzung gesprochen?
7. Wie ist die Aussage des Kreispressesprechers im Bericht der Gießener Allgemeinen Zeitung im Kontext der Beschaffung der Unterkünfte in Holzbauweise zu verstehen, dass die Nutzung des Gebäudes am Ursulum nicht erforderlich gewesen wäre, da die ankommenden Menschen direkt in anderweitige Wohnangebote vermittelt werden konnten?

Mit freundlichen Grüßen



Konstantin Heck
Kreistagsabgeordneter